

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	19.01.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Sachstand Covid-19

Mitteilung:

- A Pandemische Lage im Rhein-Sieg-Kreis
- B Bürgertestungen

Zu A

Basisdaten

Zahlen Stand 13.01.2022

	RSK	NRW
Inzidenz	377,4	416,7
bestätigte Fälle	45.217	1.504.436
Genesene	38.600	1.353.300
Todesfälle	639	20.699
Infizierte aktuell	6.000	130.400
*NRW Zahlen gemäß LZG		

Aufgrund der aktuell hohen Fallzahlen und aufgrund des Erlasses des MAGS vom 11.01.2022 erfolgte mit Wirkung vom 12.01.2022 eine Anpassung des Quarantänemanagements. Angesichts der hohen Fallzahlen ist die Erfassung der IP prioritäre Aufgabe der Fachstelle COVID.

In Kindergärten und Schulen eröffnet die aktuelle Erlasslage die Möglichkeit, sich auf die Erfassung infizierter Personen zu beschränken und Kontaktpersonen nur in Sondersituationen zu ermitteln. In vulnerablen Personengruppen z.B. in Pflegeheimen, ZUE, Behinderteneinrichtungen u.ä. erfolgt die Betrachtung der KP wie gehabt im Rahmen der einrichtungsbezogenen Ausbruchsermittlung.

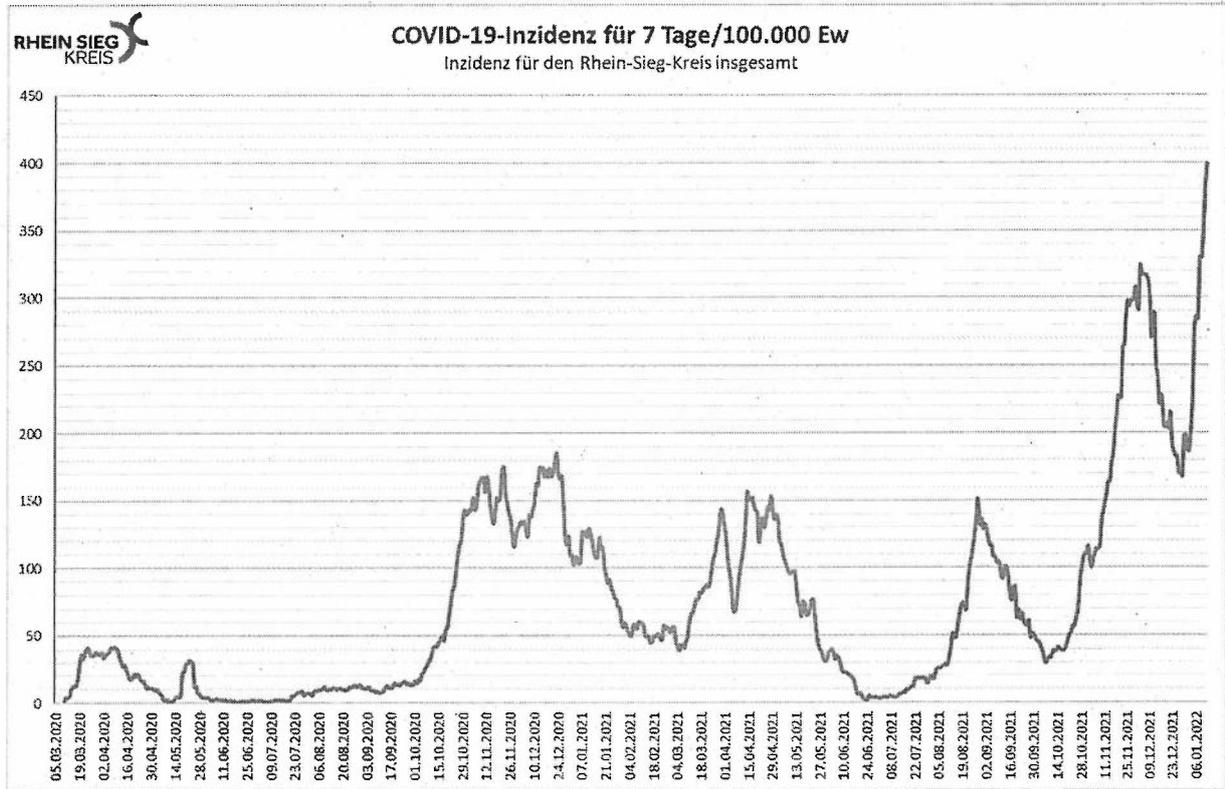
Formelle angepasste bundes- oder landesweite Regelungen bestehen derzeit nicht; aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS

NRW) vom 12.01.2022 werden die im Bund-Länder-Beschluss vereinbarten Quarantäneregelungen umgesetzt.

In der Sitzung wird das tagesaktuelle Lagebild vorgetragen werden.

Inzidenzwerte seit Beginn der Pandemie Rhein-Sieg-Kreis und NRW

Stand 12.01.2022

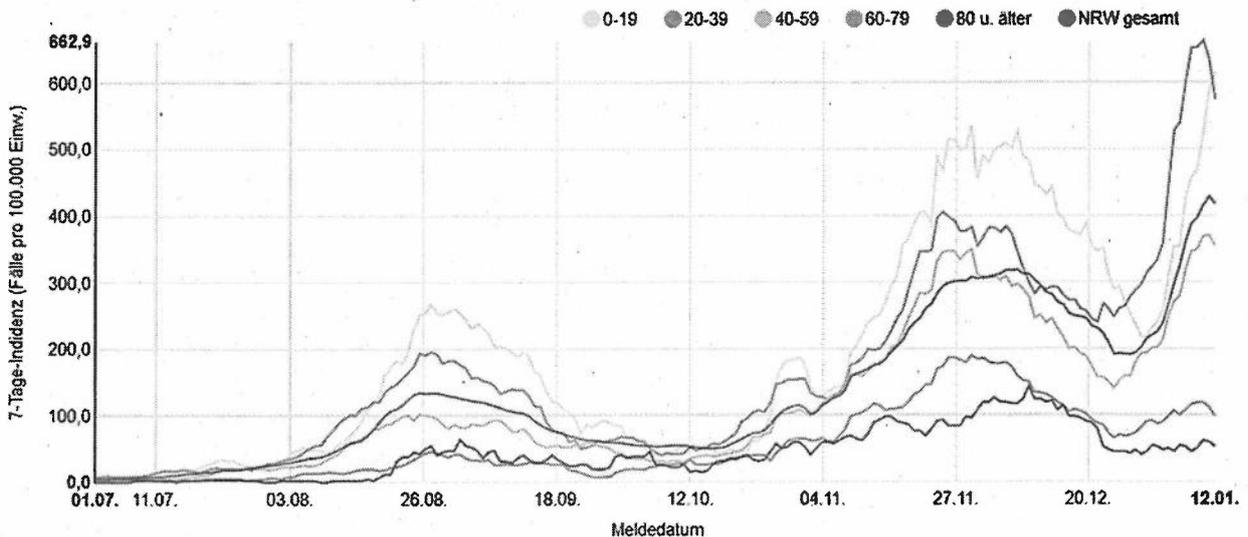


7-Tage-Inzidenz nach Altersgruppen im Zeitverlauf im Rhein-Sieg-Kreis

Datenstand 13.01.2022 - 00 00 Uhr

Die täglich aktualisierte altersspezifische 7-Tage-Inzidenz (Summe der binnen der letzten 7 Tage vor dem jeweiligen Datum gemeldeten Fälle je Altersgruppe pro 100.000 Einwohner je Altersgruppe) ist für die letzten 6 Monate zzgl. des jeweils laufenden Monats ausgewiesen.

Durch Doppelklick auf eine Altersgruppe in der Legende der Grafik wird nur noch diese dargestellt. Weitere Altersgruppen können mittels einmaligem Klick der Darstellung hinzugefügt und auch entfernt werden.



Quelle: https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/corona_meldelage/index.html

Kommune	12.1.22	12.1.22		5.1.22	6.1.22	7.1.22	8.1.22	9.1.22	10.1.22	11.1.22	12.1.22	Veränderung über 7 Tage
	7-Tage Inzidenz	Bestätigte		Aktuelle Fälle								
		gesamt	Quote ¹	1. KW				2. KW				
ALF	484	1685	7,1%	111	126	131	148	148	154	167	172	61
BAD	360	1413	5,4%	83	94	100	110	110	124	127	153	70
BOR	441	3735	7,6%	179	212	195	232	232	254	273	313	134
EIT	336	1505	7,9%	102	102	99	103	103	115	116	130	28
HEN	419	3636	7,6%	220	238	243	254	254	265	276	311	91
KÖN	339	2398	5,7%	107	123	117	128	128	154	186	233	126
LOH	338	2160	7,0%	107	116	114	128	128	143	155	181	74
MEC	310	1779	7,0%	81	93	97	98	98	109	115	140	59
MUC	132	837	5,8%	69	69	64	67	67	59	50	47	-22
NEU	249	1181	6,0%	59	64	54	52	52	53	64	66	7
NIE	414	3163	8,1%	148	153	151	167	167	191	221	263	115
RHE	296	1686	6,2%	77	77	78	94	94	104	110	124	47
RUP	345	851	8,1%	57	70	60	57	57	59	63	64	7
SAN	369	4483	7,9%	223	234	225	251	251	268	289	343	120
SIE	546	3652	8,6%	183	206	209	236	236	267	308	358	175
SWI	309	1277	6,7%	81	82	78	83	83	82	84	101	20
TRO	400	6857	9,1%	325	350	349	369	369	411	437	481	156
WAC	542	1311	6,3%	59	67	73	92	92	103	129	143	84
WIN	267	1102	5,8%	59	66	64	67	67	66	77	77	18
RSK	382	44711	7,3%	2330	2542	2501	2736	2736	2981	3247	3700	1370

¹ Bestätigte Fälle bezogen auf Einwohnerzahl

Sachstand Quarantänenmanagement

Hintergrund, allgemeine Entwicklung

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hatten sich am 07.01.2022 auf eine Anpassung der Quarantäneregelungen verständigt. Bevor das Land NRW eigene Quarantäneregelungen erlassen kann, müssen zunächst auf Bundesebene rechtliche Bestimmungen verabschiedet werden. Für die Zwischenzeit hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) die Gesundheitsbehörden gebeten, vorübergehend die nachstehenden Quarantäneregelungen anzuwenden.

1. Quarantäne-Anordnungen gegenüber infizierten Personen (IP)

Die reguläre Dauer der Isolation (Quarantäne) beträgt 10 Tage, sofern kein abschließender PCR- oder POC-Test durchgeführt wird. Mit einem negativen PCR oder Schnelltest, der ab dem 7. Tag der Quarantäne vorgenommen werden kann, kann die Quarantäne vorzeitig beendet werden.

Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern etc. müssen zur Verkürzung der Quarantäne zwingend einen PCR-Test durchführen und zuvor mindestens 48 h lang symptomfrei gewesen sein. Der Befund zur Quarantäneverkürzung muss dem Gesundheitsamt oder dem Ordnungsamt nur auf deren ausdrückliches Verlangen vorgelegt werden. Die Quarantäne gilt unabhängig davon, ob die Virusvariante Omikron nachgewiesen wurde und unabhängig davon ob die Person genesen, geimpft oder geboostert ist.

2. Quarantäne-Anordnungen gegenüber Kontaktpersonen (KP)

Die infizierten Personen werden aufgefordert, enge Kontaktpersonen darüber zu informieren, dass Kontakt zu einer infizierten Person bestand. Aufgrund der hohen Fallzahlen ist es dem Gesundheitsamt aktuell nicht möglich, sämtliche Kontakte zu erheben. Deshalb sind die Infizierten Personen zu verantwortungsvoller Mitwirkung (Information der Kontaktpersonen) aufgefordert.

Die Informationen auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises wurden entsprechend angepasst.

Für Personen die bereits vor dem 12.01.2022 eine Ordnungsverfügung zur Quarantäneanordnung erhalten hatten und sich gegenwärtig in der angeordneten Quarantäne befinden, gelten die neuen Regelungen ebenfalls, auch wenn die Ordnungsverfügung abweichende Regelungen enthält. Die Ordnungsbehörden sind über das Vorgehen informiert.

3. Ausbruchsmanagement

Nach wie vor werden Einrichtungen mit vulnerablen Betreuten priorisiert beraten und begleitet.

Dies auch hinsichtlich möglicher Versorgungsengpässe.

Kategorie	01		02		03a		03b		03c		03d		04		05		SUMME	
	Kindertagesstätten		Schulen		Stationäre Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste		Wohnformen und Einrichtungen der Behindertenhilfe		Med. Einrichtungen: Krankenhäuser, Arztpraxen, Dialyse, Rettungsdienst		Gemeinschaftl. Unterbringungen: Flüchtlingsheime, Frauenhäuser, JVA, Kinderheime		Arbeitsplätze (sofern nicht übrige Bereiche)		Sport, Freizeit, Religion, Sonstige			
Ausbruchsgeschehen nach Kommune / Art der "Einrichtung"	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut
01 Alfter					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
02 Bad Honnef					3	6	0	0	0	0	0	0					3	6
03 Bornheim					2	4	0	0	0	0	0	0					2	4
04 Eitorf					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
05 Hennef					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
06 Königswinter					1	7	0	0	0	0	0	0					1	7
07 Lohmar					1	1	0	0	0	0	0	0					1	1
08 Meckenheim					1	3	0	0	0	0	0	0					1	3
09 Much					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
10 Neunkirchen-S.					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
11 Niederkassel					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
12 Rheinbach					0	0	0	0	0	0	0	1	19				1	19
13 Ruppichteroth					0	0	0	0	0	0	0	0	0				0	0
14 Sankt Augustin					3	16	0	0	0	0	2	8					5	24
15 Siegburg					1	5	0	0	1	3	1	4					3	12
16 Swisttal					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
17 Troisdorf					3	9	1	1	0	0	1	1					5	11
18 Wachtberg					0	0	0	0	0	0	1	1					1	1
19 Windeck					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
20 Außerhalb RSK					0	0	0	0	0	0	0	0					0	0
SUMME Ausbruchsgeschehen					15	51	1	1	1	3	6	33					23	88

Stand: 13.01.22

Zu B Bürgertestungen

Die zwischenzeitlich eingetretene Kostenpflicht für die sog. Bürgertestungen wurde nach kurzer Zeit aufgrund der steigenden Inzidenzen seitens des Bundes wieder zurückgenommen und bereits seit Mitte November ist die Pflicht zum Nachweis einer besonderen Testberechtigung und das ausschließliche Angebot von Selbstzahlertestungen beendet worden und alle Teststellen können wieder kostenlose Testungen anbieten und abrechnen. Die Meldepflicht ist unverändert.

Pausierende Teststellen haben daraufhin die Wiederaufnahme des Betriebs nach hier gemeldet oder Neuanträge auf Beauftragung gestellt.

Die Anpassung der Coronatest-Strukturverordnung sah zunächst eine Beauftragung ausschließlich für bis zum 15.12.2021 vorliegende Anträge vor, auch dies wurde geändert; Beauftragungen können weiterhin mit der Maßgabe des Vorhaltens einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur erteilt werden.

Mit der ab dem 11.01.2022 geltenden Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO NRW) wird klargestellt, für welche Alltagsbereiche jetzt die Vorlage eines Negativ-Testes erforderlich ist:

Die Zugangsbeschränkung auf immunisierte Personen, die zusätzlich über einen aktuellen Test verfügen müssen, galt bislang bei der Sportausübung in Innenräumen, in

Schwimmbädern und bei Wellnessangeboten. Ab dem 13.01.2022 gilt die Regel darüber hinaus auch in der Gastronomie, sofern sich die Nutzung nicht auf das bloße Abholen von Speisen und Getränken beschränkt. Hier müssen auch immunisierte Personen daher zukünftig zusätzlich einen aktuellen, negativen Schnelltestnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, mit sich führen. Ausnahmen gelten für geboosterte und genesene Personen.

Die zusätzliche Testpflicht in Bereichen, in denen 2G+ gilt, entfällt für immunisierte Personen, die zusätzlich zur vollständigen Grundimmunisierung (gemäß Bundesrecht) entweder über eine Auffrischungsimpfung verfügen oder in den letzten drei Monaten von einer Infektion genesen sind. Die Ausnahme gilt für alle Anwendungsbereiche von 2G+, also auch für den Sport in Innenräumen.

An Orten, an denen ein Test für den Zutritt nötig ist (also bei 3G und bei 2G+), kann statt der Vorlage eines Testnachweises einer offiziellen Teststelle auch vor Ort beim Zutritt ein beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt werden, so etwa beim Zutritt eines Fitnessstudios unter der Aufsicht des Empfangspersonals oder bei der Sportausübung unter der Aufsicht der Trainerin/des Trainers bzw. der Übungsleiterin/des Übungsleiters. Die Aufsichtspersonen müssen fachkundig, geschult oder unterwiesen sein.

Der beaufsichtigte Selbsttest berechtigt ausschließlich zum Zutritt zum konkreten Angebot. Es kann von der Aufsichtsperson kein Testnachweis ausgestellt werden, mit dem auch andere Einrichtungen besucht werden könnten. Das können weiterhin nur die offiziellen Teststellen. Ob und in welcher Form eine Testung vor Ort angeboten wird, entscheidet der jeweilige Betreiber der Einrichtung.

Ob und im Rhein-Sieg-Kreis von diesen erweiterten Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden wird, bleibt abzuwarten.

Die Beauftragung von Teststellen geschieht unter Prüfung von Kriterien wie Qualität/Expertise des Betreibers, Öffnungszeiten, Test- und ggf. Verkehrskonzept. Außerdem wird hinsichtlich der Bedarfsdeckung die örtliche Ordnungsbehörde mit in die Prüfung einbezogen

Der Rhein-Sieg-Kreis führt nach wie vor regelmäßig Kontrollen der sonstigen Teststellen durch. Sofern Bürgerbeschwerden vorliegen, erfolgen Kontrollen umgehend; bei Hygienebeschwerden unter Mitwirkung einer/s Hygienekontrolleure.

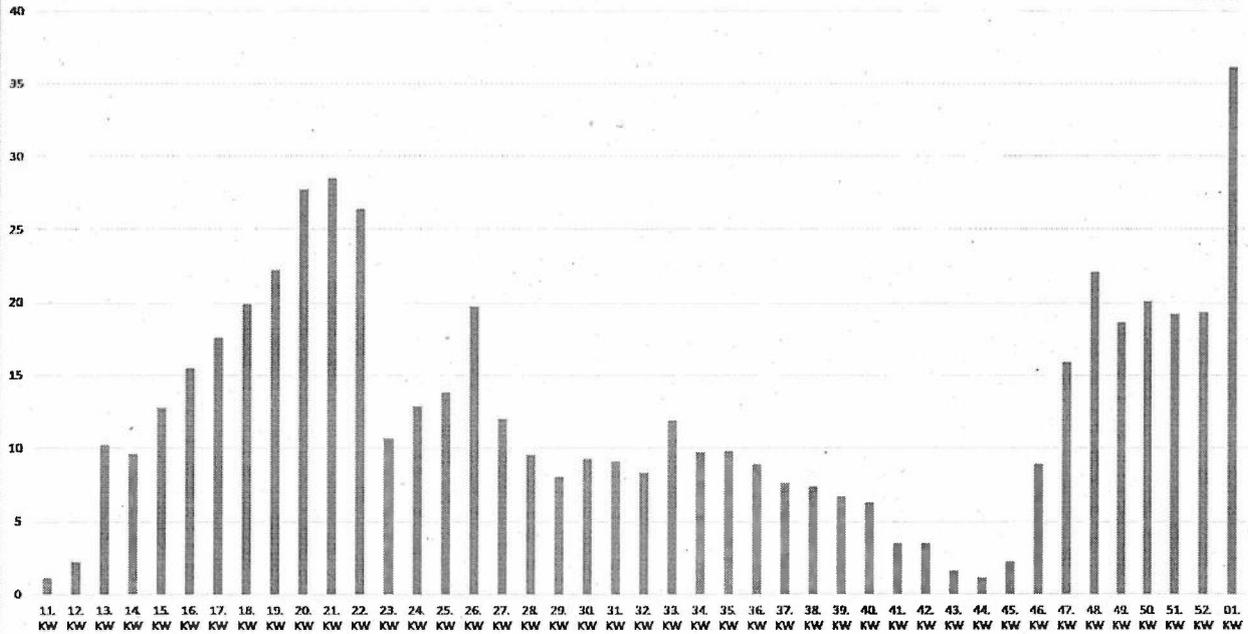
Die Beschwerden bezogen sich nach wie vor auf den ordnungsgemäßen Umgang mit Schutzbekleidung, die Durchführung eines Tests sowie die Einhaltung von Abstandsregeln bei Wartenden, z.T. auch auf Schließungen an Feiertagen, auf die das Gesundheitsamt keinen Einfluss hatte.

Bürgerfestungen

Inanspruchnahme der Bürgerfestungen

Durchgeführte Tests je 100 Einwohner pro Kalenderwoche

RSK

RHEIN SIEG
KREIS

	Vorwachen						Gesamt seit					
	49. KW	Quote ¹	50. KW	Quote ¹	51. KW	Quote ¹	52. KW	Quote ¹	01. KW	Quote ¹	08.03.	Quote ¹
Anzahl Bürgerfestung	111.564	18,6	120.609	20,1	115.517	19,2	116.064	19,3	217.029	36,1	3.288.806	547,4
RSK davon positiv	346		328		336		325		924		8.028	
Quote	0,31%		0,27%		0,29%		0,28%		0,43%		0,24%	

¹ Durchgeführte Tests je 100 Einwohner

Die Angaben zu den Schnelltests entsprechen der Summe der durchgeführten Bürger- und Arbeitgebertestungen.

Anzahl Leistungserbringer im RSK, Stand 10.01.2022

	Apotheken	Arztpraxen	Zahnarztpraxen	Sonstige Teststellen = öffentlich zugängliche Bürgerfeststellen	Kommunale Testzentren	Nicht Kommunale Testzentren	Gesamt
Alfter	2	6	0	1	0	0	9
Bad Honnef	0	9	3	5	0	0	17
Bornheim	2	8	4	11	0	0	25
Eitorf	2	1	1	5	0	0	9
Hennef	2	8	0	6	0	0	16
Königswinter	0	10	1	11	0	0	22
Lohmar	0	3	0	6	0	0	9
Meckenheim	2	5	1	3	0	0	11
Much	1	1	0	2	0	0	4
Neunkirchen-Seelsche	1	1	0	5	0	0	7
Nieder-kassel	1	10	3	4	0	0	18
Rheinbach	0	1	2	5	0	0	8
Ruppichteroth	0	1	0	3	0	0	4
Sankt Augustin	5	14	2	7	0	0	28
Siegburg	1	12	1	9	0	0	23
Swisttal	2	2	0	3	0	0	7
Troisdorf	1	22	4	22	0	0	49
Wachtberg	0	1	0	6	0	0	7
Windeck	1	3	1	2	0	0	7
Mobile Teststellen	0	0	0	1	0	0	1
Gesamt	23	118	23	117	0	0	281

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. Hasper". The signature is written in a cursive style with a large initial "K" and a long horizontal stroke at the end.

(Dr. Kirsten Hasper, Amtsleitung)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022.